

<b>Zeitschrift:</b>	Zürcher Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
<b>Band:</b>	49 (1929)
<b>Artikel:</b>	Militärische Exekution im zürcherischen Weinland durch französische Truppen : November 1800
<b>Autor:</b>	Keller, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-985662">https://doi.org/10.5169/seals-985662</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Militärische Exekution im zürcherischen Weinland durch französische Truppen.

November 1800.

Von Hans Keller, Lehrer, in Marthalen.

Der nachstehende Aufsatz dankt seine Entstehung einem Zufall. In meinen spärlichen Mußestunden mit der Stoffsammlung zu einer Geschichte meiner Heimatgemeinde Marthalen beschäftigt, stieß ich in einer der bekannten Darstellungen der „Helvetik“ in unserem Kanton auf folgende Notiz<sup>1)</sup>: „Ende 1800 kam es aus unbedeutenden Ursachen zu einer Besetzung der Distrakte Andelfingen und Benken durch französische Exekutionstruppen. In Andelfingen war zwischen Munizipalitätspräsident Hepting und Distriztsstatthalter Korrodi wegen Fourage-Lieferungen ein heftiger Streit entstanden. Dieser Umstand wurde den französischen Generälen so dargestellt, als ob der nördliche Kantonsteil sich im Insurrektionszustand befände. Sofort rückten 2 Kavallerie-Regimenter in diese Gegend und die beiden Urheber wurden gebunden nach Zürich geführt; nach genauerer Untersuchung aber sofort entlassen und die Kavallerie führte nach 4 Tagen nach Zürich zurück.“ — — —

Es reizte mich, mehr über diese Angelegenheit und namentlich über das Schicksal meines einstigen Mitbürgers, des Unterstatthalters Korrodi<sup>2)</sup> zu vernehmen. Im zürcherischen Staatsarchiv fand sich ein besonderes, auf diesen Handel bezügliches Aktenbündel<sup>3)</sup>, und

<sup>1)</sup> Rütsch, Der St. Zürich zur Zeit der Helvetik. Zürich 1900, S. 230.

<sup>2)</sup> Johannes Korrodi, 1772—1818, war der Sohn des Vorfährnrichs Hs. Heinrich Korrodi und der Gottliebe Toggenburger von Marthalen. Er wurde Schreiber des niederen Gerichts zu Marthalen, Distriztsgerichtsschreiber und nach der Resignation des bekannten Majors Wipf Unterstatthalter im Distrizt Benken.

<sup>3)</sup> St. A. Z. Thek K. II 113.

auch das Gemeindearchiv Marthalen barg einige wenige Notizen. Auf dieses Material stützt sich die nachfolgende Darstellung, — ich bitte den freundlichen Leser um alle Nachsicht, auf die ich als Laie wohl ein Unrecht habe. — Die Wunden, die die Zeit um die Wende des 18. Jahrhunderts auch im Weinland schlug, sind nun wieder vernarbt. Es darf aber den Jungen wohl gezeigt werden, mit welch großen Opfern unsere Vorfahren das erkaufen mußten, was wir jetzt so selbstverständlich genießen. —

Noch bleibt mir übrig, allen denen, die mir mit Rat, persönlichen Mitteilungen und bereitwillig erteilter Auskunft aller Art helfend zur Seite standen, freundlich schuldigen Dank zu sagen. Insbesondere bin ich verpflichtet den Herren Dr. Hauser und Dr. Glättli am Staatsarchiv Zürich, ferner den Hh. Prof. Dr. Hegi in Rüschlikon, Dr. Heß in Winterthur und Dr. A. Korrodi-Sulzer in Zürich.

\* \* \*

Der Sieg der Franzosen in der zweiten Schlacht bei Zürich (September 1799) über die unter Korsakoffs mangelhafter Führung stehenden Russen brachte die Schweiz unter erneuten französischen Druck. Eine Raubwirtschaft schlimmster Art setzte auch im Gebiet des Zürcher Rheines ein und machte den einst so blühenden Distrikt Benken<sup>4)</sup> in wenigen Monaten blutarm. Besonders litten die Gemeinden Andelfingen, Marthalen, Feuerthalen, Langwiesen, Wildensbuch, Uhwiesen, Rheinau und Ellikon am Rhein. In einer bitteren Klageschrift an Statthalter Pfenninger und die Verwaltungskammer vom 6. Jenner 1800<sup>5)</sup> schildert die Municipalität Marthalen die Lage ihrer Gemeinde und Distriktsstatthalter Korrodi fügt die amtliche Versicherung bei, daß eine Hilfe innerhalb des Distriktes ganz unmöglich sei, weil alle Gemeinden gleich ausgesogen dastehen. Das Schreiben lautet<sup>6)</sup>:

Bürger! Die sehr bedenkliche Lage und die allzustarke Not, in welcher sich unsere Gemeinde dermalen befindet, nötigt uns, euch dieselbe schriftlich zur Prüfung vorzulegen.

<sup>4)</sup> Er umfaßte das Gebiet zwischen Rhein und Thur von Feuerthalen bis zur Brücke zwischen Klein- und Groß-Andelfingen, also das eigentliche „Weinland“. Südlich schloß sich der Distrikt Andelfingen an.

<sup>5)</sup> St. A. Z., a. a. D.

<sup>6)</sup> Hier in moderner Orthographie wiedergegeben.

1. Sind wir nicht mehr imstande und ist es uns unmöglich, ferner Requisitionsfuhren zu tun, weil wir unser Zugvieh, welches in 174 Stück bestanden, haben wegen Futtermangel bis auf 40 Stück abschlachten und weg schaffen müssen; auch diese wenige Anzahl in fürzester Zeit noch hinweg schaffen müssen, wenn nicht schleunig Futter dazu über sandt wird. — Auch ist es uns unmöglich, mehr zu tun, weil wir allzeit für Leut' und Vieh zu unterhalten, den Fuhrleuten das Geld hergeben müssen und damit schon eine Summe von 16 552 Franken verbraucht haben<sup>7)</sup> und nirgends mehr Geld bekommen können; hoffen und erwarten deswegen, daß unsere Gemeinde damit in Zukunft gänzlich verschont werde.

2. Die Einquartierung betreffend sind wir auch nicht mehr imstande auszuhalten, weil durch die sehr starke und langwierige Einquartierung von Leuten und Pferden und durch die überflüssigen und unmäßigen Expressungen und Verbrauch der Früchten und des Futters jetzt fast alles aufgezehrt ist, — daß viele Hausväter nicht mehr imstande sind, ihren Kindern Brot und Unterhalt anzuschaffen, indem über das viele Überflüssige hinaus 2362 Zentner Heu und 1225 Mutt Hafer und gute Frucht<sup>8)</sup> an die Truppen hat abgegeben werden müssen; erwarten jetzt also gänzlich damit verschont zu werden und sie an andere Orte zu senden, die niemals so stark beladen gewesen, wie unsere Gemeinde; — noch weniger sind wir im Stande, an jemand mehr „Futterasche“ zu liefern.

3. Haben wir von Anfang der Einquartierung an bis dato mit den Feldwachten und Wachtstuben zu heizen und waschen für die Truppen 515 Klafter Holz<sup>9)</sup> aus unserer Gemeindeverwaltung verbraucht und sie damit ruiniert; hoffen und erwarten, daß uns selbiges nach dem Schreiben der Verwaltungskammer vom 22. Okt. 1798 jetzt wieder aus den Nationalwaldungen werde zurückgegeben werden, weil wir selbiges höchst notwendig brauchen<sup>10)</sup>.

4. Er suchen wir Sie, unserer Gemeinde auch behilflich zu sein, damit die erhaltenen rechtmäßigen Bons von den Franken unserer

---

<sup>7)</sup> Das durch den Wagenmeister Konrad Spalinger erstellte „Verzeichnis der Kriegsfuhren“ im Gem.-Archiv Marthalen zeigt dieselbe Summe.

<sup>8)</sup> Brotfrucht.

<sup>9)</sup> Marthalen gehört zu den waldreichsten Gemeinden des Kantons.

<sup>10)</sup> Der ausgedehnte Waldbesitz der ehemaligen Abtei Rheinau, heute Staatswaldung, grenzt an den Gemeindebann Marthalen.

Gemeinde auch einmal möchten bezahlt werden; indem unsere Gemeinde für die Truppen schon eine Summe von 90 bis 100-tausend Gulden verbraucht hat und gar nichts mehr imstand ist aufzutreiben und ihr ganz unmöglich ist, allzeit nur zu liefern und niemals nichts zu erhalten. —

Dieses, Bürger Regierungsstatthalter, ist die Lage, in der sich unsere Gemeinde dermalen befindet. Hoffen, daß uns inskünftig verschont werde. — Noch müssen wir Ihnen kürzlich melden, daß sich Sonntags, den 5. ds. ein sehr verdrießlicher Vorfall sich ereignet. Nämlich als die Husaren, Ordonnazen und Bedienten der Offiziere haben Fourage holen wollen, und da selbiges ihnen nicht recht anständig gewesen (welches doch gut gewesen) hat der allhier einquartierte Bataillons-Chef von der 1. Halbbrigade den Präsidenten der Munizipalität<sup>11)</sup> durch die Wache abholen lassen und mit harten Worten angefahren und gesagt, man solle den Bauern das letzte Futter nehmen, oder er lasse das Dorf in Brand stecken. — Auch für dieses, Bürger Regierungsstatthalter, bitten wir Sie, sich bei der fränkischen Generalität zu verwenden, damit diesem raschen Manne möchte Einhalt getan werden! —

Welches war der Erfolg dieser Klagen, mit denen die zürcherische Verwaltungskammer tagtäglich aus allen Teilen des Kantons überschüttet wurde? Mit lakonischer Kürze meldete sie, daß sie ganz außer Stande sei, irgendwie zu helfen! Woher hätte sie auch die Mittel nehmen sollen? So blieb den ausgebeuteten Gemeinden nichts anderes übrig, als auch noch das letzte herzugeben<sup>12)</sup>. — Die Herren Gemeinderäte waren damals nicht zu beneiden! Sie hasteten persönlich für die Erfüllung der Wünsche der französischen Offiziere. Welches war der Dank für ihre Bemühungen? In Marthalen waren die Bürger etliche Male nahe daran, die ganze Munizipalität zu verprügeln, wenn sie mit neuen Quartierlisten durch das Dorf schritt. Aufs höchste stieg die Erbitterung, als im März 1800 etwa 15 Bürgern in wenigen Tagen 4000 Rebstockel auf der Wacht verfeuert wurden<sup>13)</sup>. Woher wollte man so schnellen Ersatz nehmen, wo Fräse und Bandsäge unbekannt waren?! —

So lagen die Verhältnisse, als im Spätherbst 1800 eine durch ein Mißverständnis verursachte, vom französischen Oberkommando

<sup>11)</sup> Hs. Jakob Toggenburger.

<sup>12)</sup> Vergl. hierüber Th. Hirsh i, die zürcherische Kontributionsangelegenheit vom Jahre 1798 im Zürcher Taschenbuch 1921/22.

<sup>13)</sup> St. A. 3. a. a. D.

angeordnete Exekution die beiden Gemeinden Groß-Andelfingen und Marthalen aufs neue schwer schädigte<sup>14)</sup>). Am 13. November, abends 5 Uhr — die Marthaler besorgten ganz friedlich noch die letzten Herbstarbeiten, — umstellten die Reiter des 18. französischen Dragonerregiments das Dorf; ließen in drohender Haltung niemanden weder aus noch ein und schleppten den Distriktsstatthalter Korrodi gefangen nach Andelfingen<sup>15)</sup>). Dort war ebenfalls eine Exekutionstruppe eingerückt, das 10. Dragonerregiment, und hatte den Gemeindepräsidenten Hepting verhaftet. Noch in der Nacht wurden beide nach Zürich ins Hauptquartier des Generals Macdonald abgeführt. Ein regelrechter Kriegszug ins Weinland war organisiert worden: Marthalen und Andelfingen bekamen je 500—600 Mann aufgehalst; Trüllikon und Ossingen erhielten Detachemente von 50 bis 100 Mann. Was war geschehen? Die Verteidigungsschriften der beiden Gefangen geben darüber erschöpfende Auskunft.

Statthalter Korrodi berichtet<sup>16)</sup>: „Etwa am 1. November 1800 verlangte der Artillerie-Kapitän Valentin von mir Requisitionshafer für 300 Pferde. Weil aber die Verwaltungskammer an die Bezirksbehörden Ordre gegeben hatte, nur noch auf ausdrücklichen, schriftlichen Befehl ihrerseits irgendwelche Requisitionen zu liefern, schlug ich das Begehren ab. Zwei Tage später erscheint derselbe Offizier wieder mit einem Requisitionsbefehl des fränkischen Kriegskommissärs<sup>17)</sup>). Ich erwiderte: „Ich liefere nur auf Befehl der zürcherischen Verwaltungskammer!“ Valentin verließ mich mit der Drohung: „Das wird Sie teuer zu stehen kommen!“

Ich wandte mich nun an den helvetischen Kommissär Goetz in Dachsen; dieser schrieb mir, wenn kein Hafer da sei, pro Pferd 25 Pfund Heu zu liefern. Gleichen Tages lief bei mir ein Schreiben der zürcherischen Verwaltungskammer ein. Es enthielt nichts als Klagen über mich und rief mich zur Berichterstattung nach Zürich. Ich ließ sofort mein Pferd satteln und wollte eben aufbrechen, als zu meinem größten Erstaunen das 18. Dragonerregiment als Exekutionstruppe in Marthalen einritt, von welchem der Chef (Bürger

<sup>14)</sup> Alles folgende anhand der Akten im mehrfach erwähnten Bündel A. II 113. Ich lasse womöglich den Quellen das Wort.

<sup>15)</sup> Sein Wohnhaus lässt sich nicht mit Sicherheit ausfindig machen.

<sup>16)</sup> Rechtfertigungsschrift an Statthalter Ulrich, im Verhaft geschrieben. St. A. 3. a. a. D. Von mir orthographisch und stilistisch dem heutigen Sprachgebrauch angepaßt.

<sup>17)</sup> Der Name fehlt!

Terreyre, Chef de Brigade du 18<sup>e</sup>me Régiment de Cavalerie) mich arretierte, meine Schriften versiegelte und an den Etat-Major nach Zürich abschickte, und mich, zwar auf meinem Pferde, aber unter starker Bedeckung nach Andelfingen transportierte. Hier wurde mir zu meiner und jedes ehrlichen Mannes Verwunderung und Entsezen mein Pferd abgenommen und hingegen ich als öffentlicher Beamter ohne Ordre von der helvetischen Regierung zusehends gebunden, von dem fränkischen 10. Dragonerregiment an ein Pferd festgemacht, abgeführt und so bei Nach einer starke Stunde Wegs fortgeschleppt. Wo ich dann endlich auf der Wachtstube in Hettlingen übernachteten und morgens, den 14. November in Gesellschaft von Bürger Munizipalitäts-Präsident Hepting von Andelfingen unter Bedeckung von 50 Dragonern (!) auf einem Wagen hieher nach Zürich abgeführt worden bin. — Ich bin einer der höchsten Beamten; ich bin öffentlich mißhandelt worden, ich bin aus dem Schoß meiner Familie gerissen<sup>18)</sup>, ich habe, wie ich innigst überzeugt bin, nichts als meine Pflicht getan; ich wollte nur das Beste für meine bedrückten Mitbürgen!<sup>19)</sup>".

Korrodis Leidensgenosse, der ebenfalls verhaftete Präsident Hepting, stellt seinen Handel folgendermaßen dar<sup>20)</sup>: „Kapitän Valentin war vor drei Wochen hier<sup>21)</sup> einquartiert mit 30 Mann. Ich logierte ihn im Schloß ein. Bald verreiste er nach Benken und ließ einen Unteroffizier mit 28 Mann zurück. Dieser verlangte pro Pferd und Tag 3 Vierling Haber und 15 Pfund Heu. Ich schlug es ihm ab, da wir ein französisches Rationsmaß für Haber hatten<sup>22)</sup> und gab nebst diesem noch 13 Pfund Heu, trotzdem wir beides in Stammheim kaufen mußten. Letzten Sonntag erschien ein Offizier, gerade als ich mit den Krämern, die ihre Stände ausschlagen wollten<sup>23)</sup>, alle Hände voll zu tun hatte, und verlangte Quartierbillets. Als ich ihn etwas warten ließ und sie ihm dann persönlich in den Löwen<sup>24)</sup> brachte, zerriß er sie und warf mir die Tezen vor die Füße.

<sup>18)</sup> H. war seit 1792 verheiratet mit Elisabeth Spieß von Uhwiesen (1771—1804).

<sup>19)</sup> Gern glaubt man dem wackeren Manne diese Versicherung.

<sup>20)</sup> Eigenhändiger Bericht an Statthalter Ulrich, von mir stark verbessert, da H.'s Schreibweise unbeholfen.

<sup>21)</sup> In Andelfingen.

<sup>22)</sup> Es betrug nur 1½ Vierling.

<sup>23)</sup> Für den Martini-Markt, der heute noch gut besucht wird.

<sup>24)</sup> Bekannter Gasthof in Andelfingen.

— Das Militär erlaubte sich öfters, unserem unterm 28. Juli 1800 abgebrannten Mitbürger<sup>25)</sup> Heu ab seiner Heudiele zu entwenden, welches ich ihm verwies; nicht durch Lobeserhebungen, wohl aber durch solche Worte, wie ich glaubte, daß es eine solche Aufführung verdient hätte. — Ich bin mir keiner Schuld bewußt und kann nicht begreifen, daß den 13. November abends das 10. fränkische Dragoner-regiment einrückte, ich wie ein Aufrührer arretiert, von Frau und Kindern weggerissen und wie ein Missätter mit dem wie ich glaube ebenfalls unschuldigen Korrodi nach Zürich geschleppt wurde.“ —

Aus der eingangs erwähnten Darstellung bei Rütsche könnte geschlossen werden, daß Korrodi und Hepting untereinander in Streit gelegen hätten. Daß davon keine Rede sein kann, sondern daß die streitenden Parteien hier die helvetischen Beamten, dort die französischen Offiziere waren, geht aus dem Erzählten klar hervor. Hören wir nun auch die Gegenpartei. — Valentin sandte unverzüglich nach Korrodis Weigerung, Hafer zu liefern, einen ausführlichen Rapport an seinen unmittelbaren Vorgesetzten<sup>26)</sup>, den Platzkommandanten von Winterthur. Es heißt darin, Korrodi habe ihm auf seine Haferforderung teils in einem miserablen Französisch, teils in einem ebensolchen Deutsch erklärt, er liefere keinen Hafer und wenn man von seiner Gemeinde nochmals solchen verlange, werde er die Bauern der Umgebung zur Empörung aufheizen. «Je l'en crois capable en le jugeant sur sa figure, il a l'air d'un président d'un comité révolutionnaire.» Die Bauern der Umgebung sagen auch, er sei ein Schuft. — Valentin ersucht um sofortige Futtersendung, da seit gestern wieder 4 Pferde umgestanden seien. —

Das Platzkommando Winterthur ließ durch seinen Adjutanten Lang an den Chef der Artillerie melden, Korrodi habe gesagt, wenn man in seinem Distrikt mit Gewalt fouragiere, die Bauern sich empören würden<sup>27)</sup>. Das sei Beweis genug, daß Korrodi ein Feind Frankreichs sei und gegen die große Nation agitiere.

Der Brigade-Chef der Artillerie an den General en chef Macdonald in Zürich<sup>28)</sup>: Der Bürger Korrodi muß als Agitator gegen Frankreich empfindlich bestraft werden, denn auch der Divisions-general Grouchy hat mir heute morgen erzählt, daß Korrodi auch seinen Truppen nichts geliefert habe; er hätte ihn schon damals be-

<sup>25)</sup> Der Name fehlt.

<sup>26)</sup> St. A. Z. a. a. O.

<sup>27)</sup> Les paysans révolteront.

<sup>28)</sup> St. A. Z. a. a. O.

straft, wenn er nicht auf dem Durchmarsch gewesen wäre. Wenn jetzt nicht eine ganz gewaltige Besserung in der Lieferung von Pferdefutter eintritt, werden drei Vierteile unserer Bestände verenden!"

Nach solchen Rapporten ist es allerdings nicht verwunderlich, daß das Oberkommando sofort die schärfsten Maßnahmen ergriff. Der Zustand des Pferdematerials forderte dringend Beschaffung von Futter. Wir „Veteranen“ der Grenzbefestigung im Weltkrieg verstehen den Eiser der französischen Artillerieoffiziere. „Erst das Pferd, dann der Mann!“ mußten auch wir etwa hören. Sofort wurde von den Gemeinden mit Einquartierung ein Bericht über den Zustand der einquartierten Pferde eingeholt<sup>29)</sup>; — alle Berichte stimmen mit den Aussagen der Offiziere in diesem Punkte überein. Klein-Andelfingen meldet: Der Zustand der Pferde ist sehr schlecht, keines kann mehr ohne Hilfe aufstehen! Ossingen: Die Pferde sind jämmerlich frank! Waltalingen und Rudolfingen: Die Pferde kreppieren massenhaft! Kurz und bündig erklärt der Altener Schulmeister und Munizipalitätspräsident Mathias Islicher: Die Pferde gingen, kabut! — Wie gesagt, wir verstehen die Offiziere, — verstehen aber auch die beiden pflichtgetreuen Beamten, denen die Not ihrer Mitbürger tief zu Herzen ging. —

Der Regierungsstatthalter, Ulrich, erfuhr am Morgen des 14. November von dem in der Nacht Vorgefallenen. Mit der ihm eigenen Pünktlichkeit trifft er sofort die nötigen Maßnahmen. Er begibt sich ins Hauptquartier und erwirkt von Macdonald, daß die beiden Gefangenen und die konfiszierten Schriften ihm übergeben werden. Er meldet den Vorfall sofort dem helvetischen Kommissär Graffenried und ersucht ihn, mit seinem ganzen Einfluß dahin zu wirken, daß die 1500 Mann Exekutionstruppen schleunigst zurückgezogen werden. Den Gerichtsschreiber Uhlmann zu Marthalen<sup>30)</sup> betraut er durch Expressen mit der Führung der Geschäfte des Distriktsstathalters bis zur Rückkehr Korrodis und verlangt von Distriktsstathalter Keller für den Distrikt Andelfingen und von Kantonsschreiber Toggenburger<sup>31)</sup> für den Distrikt Benken eine schriftliche Erklärung,

<sup>29)</sup> a. a. D.

<sup>30)</sup> Obwohl Benken der Hauptort des Distrikts war, hatte Marthalen vermöge des Einflusses von Major Wipf es durchgedrückt, daß die Distriktskanzlei in Marthalen blieb.

<sup>31)</sup> Dr. med. Hs. Konrad Toggenburger, 1766—1830, der Sohn von Dr. med. Toggenburger im Schloß Marthalen. Er verheiratete sich 1796 mit Anna Kath. Keller von Zürich, der nachmaligen Tante von Dr. Ferdinand Keller, dem Gründer der Antiquar. Gesellschaft.

daz in beiden Bezirken nichts gegen die Franzosen geplant sei; die beiden Genannten haften persönlich dafür. Die in aller Eile aufgesetzten Berichte der beiden Gefangenen nebst den amtlichen Schreiben Uhlmanns und des Chefs des Exekutionscorps<sup>32)</sup>, daß in Marthalen vollkommene Ruhe herrsche, überreicht er sofort der Generalität. Man bekommt durchaus den Eindruck, der Regierungsstatthalter habe wirklich alles getan, um das Los sowohl der Inhaftierten als auch der geschädigten Gemeinden nach Kräften zu mildern. — Er erreichte, daß Macdonald im Laufe des 15. Novembers die Zusicherung gab, daß die Truppen zurückgezogen werden<sup>32a)</sup> und den beiden Gemeinden Genugtuung geschehen müsse. Das war immerhin etwas.

Zwei Bittschriften zugunsten der Gefangenen und ihrer Gemeinden mögen neben der Intervention Ulrichs wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Angelegenheit sich nun verhältnismäßig rasch löste. Die eine hat den menschenfreundlichen Pfarrer Weith in Andelfingen, den späteren Schaffhauser Antistes<sup>33)</sup>, zum Urheber und lautet in den wichtigsten Punkten<sup>34)</sup>: „Still, friedlich und ruhig waren wir gestern abend beisammen, als plötzlich die Ankunft von 450 Dragonern — — uns in Schrecken und Bestürzung versetzte. — — Die Truppen vermuteten, eine Rotte empörter Bauern zu finden an einem Ort, das der Geist der Ordnung, der Geduld, ich darf sagen ruhiger Resignation in sein Schicksal nicht einen Augenblick verlassen hat. Eine Proklamation des General en chef sprach dies auch aus:

1. daß Meuterei eingezogen und

2. daß die schuldigen Abgaben verweigert worden seien.

Und doch ist Bürger Hepting ein ganz braver Mann; er hat blos einige grobe Worte, infolge starken Weingenusses entshuldbar, gegen einen Offizier gebraucht, die er selber bereut. Bürger Statthalter! Gewissenhaft und pflichtmäßig, wie es Männern von Ehre und

<sup>32)</sup> Bürger Terrehre, Chef de Brigade du 18ème Régiment de Cavalerie, dat. 24 Brumaire an 9 de la Rép.

<sup>32a)</sup> St. A. Z. Protok. des Reg.-Statthalters vom 15. Nov. 1800.

<sup>33)</sup> Die Kollatur der Pfarrei Andelfingen stand beim Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen und ging von diesem an die Stadt Schaffhausen über; erst 1862 kaufte sie Zürich.

<sup>34)</sup> St. A. Z. K. II 113. Sie ist dat. 14. Nov. 1800 und wurde im Laufe desselben Tages durch 2 Deputierte, Bürger Breiter und B. Keller von Andelfingen dem Regierungsstatthalter überbracht.

Treue zusteht, versichern wir Sie; — wir kennen keinen Geist der Unruhe in unserer Gemeinde, keine wilde Erbitterung gegen die Truppen, keine Komplotte gegen ihr Leben; auch sind wir nicht so eigennützig, der Truppe die Nahrung zu entziehen. Keine Requisition, die in den vorgeschriebenen Formen bis jetzt geschah, (und wie viele geschahen ohne diese) wurde abgewiesen; gegen keinen einzigen Militär ist je die geringste Gewalttätigkeit getan worden<sup>35)</sup>. Man frage doch die 14; 46; 57; 37; 103; Halbbrigade; die 1. leichten Jäger; die Verwundeten; — sie alle werden einstimmen in das Zeugnis des Generals Bertrand, des Souschefs von Moreau: „Im Schoße der Gemeinde Andelfingen war ich wie im Schoße einer Familie!“ — Die Deportation Heptings, die Requisition von Hafer, Heu, Wein, Fleisch, — das alles störte die Stille und Ruhe der Gemeinde nicht; sie blieb wie sie war. Nur eine Träne glänzte im Auge der wackeren Munizipalitätsbeamten über die unverdiente Kränkung<sup>36)</sup>; ein Mitglied der Munizipalität fiel vor Schreck ohnmächtig vom Stuhl! — — — Man wird doch von uns nicht mehr fordern, als von Zürich und dem übrigen Kanton; — — — die Gesetze des Landes waren uns immer heilig!“ — — —

Das zweite Schreiben verwendete sich in feiner Weise für den gesangenen Korrodi<sup>37)</sup>. Es stammt aus der Feder eines seiner Amtskollegen, des Statthalters Ernst vom District Winterthur. Er berichtet an den Regierungsstatthalter u. a. auch, daß die 10. Dragoner eine ganz berüchtigte Truppe seien, die auch in seinem District in Hettlingen, Beltheim und Oberwinterthur so barbarisch gehaust hätten, wie man es sich nicht einmal von Feinden gewohnt sei. Zum

<sup>35)</sup> Die Militärfreundlichkeit der Weinländer war von jeher bekannt. Von folgendem, von Hepting im Verhör zugegebenen Vorkommnis, das die fränkische Soldateska kennzeichnet, hatte wohl Pfr. Beith keine Kenntnis. Hepting schrieb in seinem Bericht: Eines Abends saßen mehrere Militär beim Trunk im „Bären“ (Andelfingen); einer von ihnen „schiffte“ unter den Tisch; dann „schupften“ sie es auf den dabei sitzenden Knecht eines fremden Krämers heraus; doch der Krämer verstand französisch und rächte sich auf der Stelle an dem Militär. Bei alledem hatte ich aber nichts zu tun.

<sup>36)</sup> Diese stumme Resignation ist begreiflich, hatte doch Andelfingen seit dem dortigen Gefecht 25. Mai 1799 unsäglich gelitten. Vergl. den Bericht des obgenannten Pfarrers Joh. Wilhelm Beith; in Andelfingen von 1784—1812, im Anz. f. schweiz. Gesch., Bd. 11, Seite 392.

<sup>37)</sup> St. A. 3. a. a. D.

Beweis legt er 4 Zeugenaussagen über Ausschreitungen dieses Regiments in Beltheim, Ohringen, Winterthur und Oberwinterthur bei.

Macdonald sah schließlich ein, daß die Rapporte seiner Untergebenen nicht den wahren Sachverhalt enthielten. Am Abend des 16. Novembers gab er Ordre, die Exekutionstruppen zurückzuziehen. Am 17. morgens, es war ein Montag, zogen die Dragoner ab<sup>38)</sup>. Die Freude in beiden Gemeinden war sehr groß; man schlepppte zum Abschied herbei, was man konnte. Es scheint, daß die Truppen viel früher von der Harmlosigkeit der Weinländer überzeugt waren, als ihr General und darum die anfängliche Strenge bald ablegten. Kantonsrichter Dr. med. Toggenburger bezeugt<sup>39)</sup>, daß die Truppen sich menschlich und zu bester Zufriedenheit aufgeführt hätten und Pfarrer Beith berichtet<sup>40)</sup> vom Kommandanten von Andelfingen, der bei ihm im Pfarrhaus einlogiert war, er sei ein gar menschenfreundlicher Offizier gewesen. Dieser selbst stellt aber auch den Andelfingern das Zeugnis seiner besten Zufriedenheit aus; sie seien bei der Gefangennahme ihres „Bürgermeisters“ durchaus ruhig gewesen und hätten ihre guten Gesinnungen gegenüber Frankreichs Söhnen mit der Tat bewiesen<sup>41)</sup>.

Die beiden Gefangenen warteten immer noch auf ihre Entlassung. Erst am Abend des 18. Novembers gab Macdonald die Erklärung ab<sup>42)</sup>, daß ihrer Entlassung nichts mehr im Wege stehe. Er hatte sich in einem ausführlichen Bericht an den französischen Ge-

---

<sup>38)</sup> Meldung von Gerichtsschreiber Wohlmann zu Marthalen an den Regierungs=Statthalter a. a. O.

<sup>39)</sup> Buzchrift an den Reg.=Statthalter vom 16. Nov. 1800 St. A. Z. a. a. O.

<sup>40)</sup> Dankschreiben an den Reg.=Statthalter vom 18. Nov. 1800, a. a. O.

<sup>41)</sup> Beugnis des Kommandanten von Andelfingen; fait à Andelfingen le 25 Brumaire an 9 de la Rép. fr. St. A. Z. a. a. O. Je sous-signé capitaine Commandant par interim le 10e régiment de dragons certifie que la commune d'Andelfingen n'a pas opposé la plus légère résistance à l'enlèvement de leur bourguemestre, qu'au contraire les habitants ont montré le plus grand calme pendant cette opération et n'ont pas cessé de donner pendant tout le temps que le régiment est resté chez eux des preuves d'un bon esprit et de dévouement envers les militaires. Enfin de quoi j'ai signé (. . . . .)  
(Name unleserlich.)

<sup>42)</sup> Protok. des Reg.=Statth. vom 19. Nov. 1800.

sandten in Bern gewandt, worin er seine etwas unüberlegte Handlungsweise zu rechtfertigen sucht. Er entschuldigt sich, daß die Kriegslage die ernstesten Maßnahmen erheische; da der Waffenstillstand von Hohenlinden bereits durchbrochen, der Krieg auf's neue vor der Tür sei. Die Mannszucht bei seinen Truppen sei über alles Lob erhaben und alles, was seine Offiziere requirieren, werde bar bezahlt!<sup>43)</sup>. Wir werden noch sehen, wie es mit dieser Bezahlung stand.

— Auch Regierungsstatthalter Ulrich hatte sich direkt nach Bern an den Vollziehungsausschuß gewandt<sup>44)</sup>. In einem Schreiben schildert er voll Entrüstung den Hergang des Handels und fährt dann weiter: die Behauptung von einer Insurrektion in den nördlichen Districten sei ein Hirngespinnt. Korrodi habe genau nach Vorschrift gehandelt, was ein beigelegter Befehl des helvetischen Kommissärs Zimmerlin an Korrodi aus dem Hauptquartier Zürich beweise<sup>45)</sup>. Die Drohung Korrodis von den revolutionierenden Bauern sei ein Missverständnis infolge Unkenntnis der Sprache; Korrodi habe Valentin geantwortet, die Bauern würden sich gegen ihn (Korrodi) empören, wenn er ohne Erlaubnis der helvetischen Behörden etwas an die Franzosen auslieferne. „Also reduzieren sich alle Gründe, welche man fränkischerseits für ein so beispiellos gewalttägliches Verfahren anführen kann, auf einige von Korrodi und Hepting in der Hitze des Wortwechsels gebrauchte harte Ausdrücke. Wie weit müßte es aber mit uns und der Unabhängigkeit unseres Vaterlandes gekommen sein, wenn dies hinlängliche Ursachen wären, unsere Beamten zu verhaften und ganze Gemeinden mit Truppen zu überziehen! Die Ehre von ganz Helvetien steht auf dem Spiel!“ General Macdonald habe gegenüber dem französischen Gesandten, Minister Reinhard, mit seiner Mannszucht geprahlt; es sei aber gar nicht so, usw. Zwei Tage später schreibt Ulrich an den Minister des Innern, Rengger<sup>46)</sup>, daß er die Meldung

<sup>43)</sup> Kopie dieses Berichtes als Beilage einer Zuschrift von Minister Rengger an Ulrich, dat. 19. Nov. 1800 St. A. 3. K. II 113.

<sup>44)</sup> Prot. des Reg.-Statth. vom 16. Nov. 1800.

<sup>45)</sup> St. A. 3. K. II 113. Zimmerlin an Korrodi 3. Nov. 1800. Da die Gemeinden keinen Hafer mehr hätten, sollen sie die Heuration erhöhen und zwar für 1 Pferd eines Husaren oder Jägers 20 Pfund; für ein Trainpferd 30 Pfund; für ein anderes Pferd 25 Pfund. «Vous voudrez bien vous y conformer et du reste ne respecter aucune réquisition de ce genre, de quelle autorité militaire française qu'elle puisse venir!»

<sup>46)</sup> Prot. des Reg.-Statth. vom 19. Nov. 1800.

an den Vollziehungsausschuß „mit denjenigen Empfindungen beleidigten Nationalstolzes, die sich einem Vaterlandsfreunde aufdrängen“, abgeschickt habe. In seiner Antwort verlangt Rengger eine ganz strenge Untersuchung, und eine gemeinsame Eingabe aller Gemeinden des Districts Benken fordert ebenfalls strenges Verhör und Bestrafung des Verleumders<sup>47)</sup>). Ulrich hat diese Begehren prompt erledigt. Schon am 30. November wandern die Akten nach Bern; aber am 16. Januar 1801 ist noch nichts geschehen. Endlich fasste am 30. Januar 1801 der Vollziehungsrat folgenden Beschluß<sup>48)</sup>:

1. Die französischen Klagen sind unbegründet.
2. Der französische Minister erklärt, daß die beiden Beamten unschuldig eingesperrt wurden.
3. Die Kosten erseht ihnen der Staat.

In einem Nachschuß des zuständigen Ministers wird den beiden noch ans Herz gelegt, sich damit zu trösten, daß sie ihre Pflicht getan hätten!

Es war eine magere und klägliche Satisfaktion, die eben die ganze Ohnmacht von Helvetien, „dessen Ehre auf dem Spiele stand“, zeigt. — Korrodi stellte darauf, ohne sich weiter zu äußern, Rechnung<sup>49)</sup>, bei welcher namentlich der erste Posten uns interessiert. Seine Hässcher haben bei ihm noch wacker gezecht, ehe sie ihn abführten. Korrodi verrechnet:

13. Nov. 10 Maß Wein und Brot den Offizieren bei meiner Verhaftung	Fr. 8.—
13. Nov. Auf der Wachtstube zu Hettlingen verzehrt	" 8.—
14. Nov. Einen Expressen nach Zürich	" 12.—
14. Einen Expressen von Zürich nach Marthalen und zurück	" 24.—
14.—21. Nov. Uerten in Zürich	" 96.—
22. Nov. Rückreise samt Knecht Extraschreiber während meiner Abwesenheit	" 6.—
Zusammen	Fr. 160.—

<sup>47)</sup> Gemeint ist Valentin. St. A. 3. K. II 113.

<sup>48)</sup> Prot.-Auszug a. a. D.

<sup>49)</sup> a. a. D.

Hepting äußerte sich<sup>50)</sup>: „Bürger Regierungsstatthalter! Ich danke Ihnen für die Bemühungen, die Sie anwandten, um einem unschuldig gekränkten Manne Genugtuung zu verschaffen. Freilich ist das Anerkennen unserer Unschuld ohne die geringste weitere Verfügung zur Reparation unserer Ehre von Seiten des fränkischen Ministers eine wunderbare Genugtuung und erinnert an die Fabel des Storchen und Wolfes. Allein hier muß ich mich nun zufrieden geben, da ich gegen die eiserne Notwendigkeit nichts vermag, und melde Ihnen nur, daß meine Auslagen nach einem sehr bescheidenen Calcul sich auf 25 Gulden belaufen.“ —

In seinem Begleitschreiben<sup>51)</sup> zu den Rechnungen an Rengger erklärt Ulrich den Unterschied der beiden dadurch, daß Korrodi während der Haft im Wirtshause habe wohnen müssen, während Hepting bei einem Freunde unentgeltlich Logis gefunden habe. — Ob die beiden Rechnungen bezahlt wurden, konnte ich bis jetzt nicht ermitteln. Wenn es geschehen ist, so ist nur ein winziger Bruchteil dessen, was aus unserem Bezirk herausgeholt wurde, wieder in ihn zurückgeflossen. Aus den aus zwei Gemeinden vorliegenden Berichten<sup>52)</sup> über ihren durch die Franzosen erlittenen Schaden lassen sich Schlüsse über die Leistungen auch der anderen Gemeinden ziehen, — sie ergeben ganz gewaltige Summen. Das kleine Ellikon am Rhein<sup>53)</sup> kommt für die Zeit vom 1. Oktober 1798 bis Oktober 1801 auf 7385 Schweizerfranken. Die ausführliche Rechnung verzeichnet unter dem gestohlenen Gut alle möglichen Dinge: Leintücher, Bettanžüge, Schnupftücher, Löffel und Messer, Alexte und Beile, Hämmer und Nägel. Die Kosten der Exekution führt Marthalen mit 2707 Franken auf; ein „Verzeichnis der Plünderungen und Verderbnisse“ zu Marthalen<sup>54)</sup> kommt für das halbe Jahr August 1800 bis Hornung 1801 auf eine Schadenersatzforderung von 41,412 Fr., wobei der Präsident der Municipalität bemerkt, daß nur 119 Bürger Schaden namhaft gemacht hätten; die andern 76 verzichten auf eine Ersatzforderung, obwohl auch sie Kleider, Hausrat und Vieh im schätzungsweisen Wert von 12,000 Franken eingebüßt hätten. Wie stark einzelne Familien geschädigt wurden, zeigen die höchsten Scha-

<sup>50)</sup> Büschrift an den Reg.-Statthalter. a. a. O.

<sup>51)</sup> Ebenda.

<sup>52)</sup> a. a. O.

<sup>53)</sup> rund 100 Einw.

<sup>54)</sup> a. a. O.

denposten deutlich. Obermüller Toggenburger verlor 2 Pferde, Kleider, Hausrat und Frucht für 1440 Franken; Jakob Nägeli, Vieharzt sah einen Ochsen samt Wagen und viel Hausrat im Werte von Fr. 2850 nie wieder; Major Wipf<sup>55)</sup> mußte einen Verlust von 4950 Franken an 40 Ztr. Fleisch<sup>56)</sup>, Kleidern, Bettzeug, Hausrat, Silber und Gold verschmerzen; Wirt Toggenburgers Wein- und Fruchtvorräte wurden um 6268 Franken erleichtert; diese Zeche sind die Franzosen heute noch schuldig, trotz der Versicherung Macdonalds, es werde alles bar bezahlt! Der Höchstgeschädigte war alt Amtmann<sup>57)</sup> Wipf mit 8250 Franken für Wein, Korn, Kleider und Hausrat! Das sind gewaltige Zahlen und gesalzene Steuerzettel!

Das Ende 1801 aufgenommene „Verzeichnis aller Ausgaben für Lieferungen, Einquartierungen und Requisitionen an Franken, Kaiserliche und Schweizer<sup>58)</sup> ergibt für Marthalen folgendes Bild:

Vom 1. Okt. bis 10. Nov. 1798	Fr. 85,957.—
Vom 10. Nov. bis 11. Febr. 1799/1800	" 34,493.—
Für die Exekutionstruppen	" 2,707.—
Vom 12. Febr. bis 8. Okt. 1800/01	" 28,043.—
Für Verheerungen und Plünderungen	" 53,412.—
<hr/>	
Summa summarum	Fr. 204,612.—

Das ist das finanzielle Gesicht der „Befreiung“. Es dauerte viele Jahre, bis sich unsere schwer mitgenommenen Gemeinden nur einigermaßen erholt hatten. Unwillkürlich zieht man Vergleiche zwischen der Schreckenszeit von 1798/1801 und den Kriegsjahren 1914—18. Wohl waren auch uns Opfer nicht erspart, aber keinesfalls solche, wie unsern Vätern vom vorigen Jahrhundert. Seien wir uns dessen in Dankbarkeit bewußt<sup>59)</sup>.

55) Die bekannte politische Windfahne.

56) Er war als Inhaber einer Meß Lieferant der helvet. Truppen.

57) Des Klosters Rheinau.

58) St. A. Z. a. a. D.

59) Über den Distriktsstatthalter Johannes Korrodi seien mir noch einige Angaben gestattet: Am 29. Juli 1798 hatte er, damals Schreiber des Distriktsgerichtes, Zwillinge zu taufen, ein Brüderpaar Hans Kaspar und Hans Georg. Als Taufzeugen sind im Taufbuch Marthalen eingetragen: Bürger Regierungsstatthalter Kaspar Pfenniger von Stäfa; Bürger Unterstatthalter Hs. Georg Wipf (der bekannte Major Wipf) und ein ganzes ehrsame Distriktsgericht: B. Präsident Meister in Benken,

B. Dr. med. Toggenburger von Marthalen; B. Schenk, Hirschenwirt in Stammheim, B. Bleuler von Feuerthalen (der Kunstmaler), B. Spieß von Uhwiesen, B. Altlandrichter Wipf von Marthalen, B. Friedrich von Klein-Andelfingen. Wahrlich eine illustre Patenschaft! Die Zwillinge starben aber schon im ersten Lebensjahr; 1804 folgte ihnen ihre Mutter Elisabeth Spieß nach. Korrodi verheiratete sich darauf zum zweitenmal mit Elisabeth Toggenburger, der Tochter von Landrichter Hs. Ulr. Toggenburger von Marthalen. Die Würde eines Distriktsstatthalters nahm ihm die Interimsregierung von Ende 1801 ab; an seine Stelle trat der wenig fähige Eggli von Uhwiesen, welcher sich in einem Schreiben vom 15. Jan. 1802 an Bürgermeister Reinhard beklagt, daß Major Wipf, Ex-Stathalter Korrodi und Ex-Sekretär Uhmann gegen ihn agitieren. In der Folge wurde Korrodi Schreiber des Zunftgerichtes und Friedensrichter in Marthalen. Er starb schon 1818, erst 46-jährig. Sein 1800 geborener Sohn Jo h a n n e s studierte Tierarzt und wanderte nach Amerika aus. Er starb 1854 in New York.

B e r i c h t i g u n g. Auf Seite 124, Alinea 3, 3. Zeile, soll es heißen „Gemeindewaldung“ anstatt „Gemeindeverwaltung“.

---